

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0286-I/A/5/2016

Wien, am 16. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10253/J des Abgeordneten Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Wurde das BMGF bereits darüber informiert, dass trotz Mikrochip-Pflicht bei Hunden häufig auf die Registrierung der Tiere in Datenbanken vergessen wird?*

Meinem Ressort ist die Problematik seit Einführung der Registrierungspflicht bekannt. Nach unseren Informationen sind es mehrheitlich noch viele ältere Hunde, welche vor Einführung der Registrierungspflicht zwar gechippt aber nicht registriert wurden. Sowohl Tierärztinnen/-ärzte, als auch private Datenbankanbieter wie z.B. Animaldata oder Petcard weisen regelmäßig auf die Registrierungspflicht hin.

Fragen 2 bis 4:

- *Gibt es seitens des BMGF bereits Überlegungen, auch die Registrierung gesetzlich zu verankern?*
- *Falls ja, in welchem Zeitraum könnte die Einführung der Registrierungspflicht zur bereits bestehenden Chip-Pflicht per Gesetz erlassen werden?*
- *Falls eine gesetzliche Verankerung seitens des BMGF nicht gewünscht wird, bitte um Erläuterung des Beweggrundes.*

Die Registrierungspflicht wurde im § 24a Tierschutzgesetz verankert und trat am 30. Juni 2008 in Kraft. Die Übergangsfrist endete mit 31. Dezember 2009.

Frage 5:

- *Wie viele Hunde sind derzeit in Österreich gechippt und registriert?*

Insgesamt sind derzeit 440.650 Hunde registriert.

Fragen 6 und 7:

- *Welche Institutionen kontrollieren die Mikrochip-Pflicht bei Hunden?*
- *Wie viele Hundehalter wurden seit Einführung der Chip-Pflicht im Jahr 2010 bestraft, weil sie ihren Vierbeiner nicht gechippt hatten?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht umfasst gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG Gegenstände der Vollziehung durch die Mitglieder der Bundesregierung. Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG fällt der Tierschutz in die Vollziehung durch die Länder. Diese Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und entziehen sich damit meiner Beantwortung.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

